



B E S C H L U S S

aus der 12. Sitzung
des Ausschusses für Bauen und Umwelt
am Montag, 17.10.2022

Sitzungsteil öffentlich

3. Antrag der Bürgermeisterin vom 06.08.2021

VL-219/2021

Hier: Erlass einer Klarstellungssatzung nach § 34 BauGB

Die Bürgermeisterin und Herr Udo Schädel erläutern die Beschlussvorlage.

Es liegen die Stellungnahmen der Ortsbeiräte für die einzelnen Ortsteile vor (siehe Übersicht).

Ortsteil Ranstadt

Für das Grundstück Flur 9 Zähler 28 (Markstein) liegt eine Bürgeranfrage zur Berücksichtigung in der Klarstellungssatzung vor. Dies wurde im Ortsbeirat nicht behandelt.

Der Ausschuss für Bauen und Umwelt lehnt diese Anfrage aufgrund der Problematik in Bezug auf die Erschließung ab.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen und Umwelt empfiehlt der Gemeindevertretung, für den Ortsteil Ranstadt unter Anhörung des Ortsbeirates eine Klarstellungssatzung nach § 34 BauGB zu erlassen, die die örtlichen Grenzen festlegt und damit den Innenbereich vom Außenbereich abgrenzt, um eine nachhaltige städtebaulich vertretbare Flächennutzungsplanung zu erhalten.

In der Klarstellungssatzung sind die im Lageplan eingezeichneten Flächen mit zu berücksichtigen (Anlage).

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ortsteil Ober-Mockstadt

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen und Umwelt empfiehlt der Gemeindevertretung, für den Ortsteil Ober-Mockstadt unter Anhörung des Ortsbeirates eine Klarstellungssatzung nach § 34 BauGB zu erlassen, die die örtlichen Grenzen festlegt und damit den Innenbereich vom Außenbereich abgrenzt, um eine nachhaltige städtebaulich vertretbare Flächennutzungsplanung zu erhalten.

In der Klarstellungssatzung sind die im Lageplan eingezeichneten Flächen mit zu berücksichtigen (Anlage).

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ortsteil Dauernheim

Herr Norman Scherer verlässt für diesen TOP den Sitzungssaal.
Widerstreit der Interessen (§25 HGO) 20:36 Uhr – 20:43 Uhr

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen und Umwelt empfiehlt der Gemeindevertretung, für den Ortsteil Dauernheim unter Anhörung des Ortsbeirates eine Klarstellungssatzung nach § 34 BauGB zu erlassen, die die örtlichen Grenzen festlegt und damit den Innenbereich vom Außenbereich abgrenzt, um eine nachhaltige städtebaulich vertretbare Flächennutzungsplanung zu erhalten.

In der Klarstellungssatzung sind die im Lageplan eingezeichneten Flächen mit zu berücksichtigen (Anlage).

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ortsteil Bellmuth

Der Ortsbeirat Bellmuth hat keine Änderungen eingebracht, somit nimmt der Ausschuss für Bauen und Umwelt die bereits eingetragenen Flächen zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen und Umwelt empfiehlt der Gemeindevertretung, für den Ortsteil Bellmuth unter Anhörung des Ortsbeirates eine Klarstellungssatzung nach § 34 BauGB zu erlassen, die die örtlichen Grenzen festlegt und damit den Innenbereich vom Außenbereich abgrenzt, um eine nachhaltige städtebaulich vertretbare Flächennutzungsplanung zu erhalten.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Abstimmung

Ortsteil Bobenhausen

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen und Umwelt empfiehlt der Gemeindevertretung, für den Ortsteil Bobenhausen unter Anhörung des Ortsbeirates eine Klarstellungssatzung nach § 34 BauGB zu erlassen, die die örtlichen Grenzen festlegt und damit den Innenbereich vom Außenbereich abgrenzt, um eine nachhaltige städtebaulich vertretbare Flächennutzungsplanung zu erhalten.

In der Klarstellungssatzung sind die im Lageplan eingezeichneten Flächen mit zu berücksichtigen (Anlage).

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)